

Buchhinder-=Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Leder galvanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal ggf. Bestellgeb.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Heußstraße 80, Stuttgart.

Inserate
pro 3spaltige Zeitspalte 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatangelegenheiten der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

№ 39.

Stuttgart, den 30. September 1899.

15. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Der bisherige Bevollmächtigte für den Gau IV, C. W. Albau, hat in Folge Wegzug von Hannover seine Funktion abgegeben und wurde an dessen Stelle das Mitglied **S. Penning** in Hannover, Engelbostelerdamm 19 a III, als Gaubevollmächtigter ernannt.

2. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß in Regensburg eine Zahlstelle gebildet wurde. Wann Unterstützung dafelbst bezogen werden kann, wird noch besonders bekannt gegeben.

Der Verbandsvorstand.
S. A.: A. Dietrich.

Die preussische Gewerbeaufsicht im Jahre 1898

stand offensichtlich im Zeichen des Kurzes Posadowsky und unter dem Einfluß der Zucht hausvorlage, wie ein Blick in die soeben veröffentlichten Jahresberichte der preussischen Gewerbeverbände beweist. Die Zahl der Aufsichtsbeamten ist zwar um einige vermehrt worden und die Revisionszahlen mögen hier und da ebenfalls etwas günstiger geworden sein, aber die Quantität vermag die Einbuße in qualitativer Beziehung nicht zu ersetzen, die ein reaktionärer Druck von oben herab verschuldet und die sich deutlich genug in den Berichten kundgibt. Die Letzteren sind ärmer als je zuvor an tatsächlichen Material zur Charakteristik des Unternehmens, inhaltlos an kritischen Erörterungen und Reformvorschlägen als je zuvor, und nähern sich immer mehr der bürokratischen Schablone einer bloßen Erläuterung der statistischen Tabellen. Haben doch einige Gewerbeverbände den Verhältnissen der jugendlichen, weiblichen und erwachsenen Arbeiter nur je eine halbe Druckseite gewidmet, wobei sie natürlich über einige Tabellenbemerkungen und oberflächliche Urtheile nicht hinauskommen. Da die Zusammenfassung aller Berichte ohne Unterschied trifft, so liegt System in dieser Erscheinung und wir gehen schwerlich fehl, wenn wir dieselbe auf die Rechnung des reaktionären Posadowsky-Regimes setzen. Was den Einfluß der Zucht hausvorlage betrifft, so ist dieser kein zufälliger, sondern er beruht auf einem besonderen Auftrag an die Gewerbeverbände, Erhebungen über etwaigen Mißbrauch des Koalitionsrechts anzustellen, wie der Mindener Bericht (und vor kurzem auch der von Oberelsaß) verrät. Die Regierung hat also Alles aufgeboten, um Material zur Begründung ihres Arbeitswilligenschutzes zu erlangen. Wenn aber die Berichte Alles enthalten, was die Gewerbeverbände ausgetüschelt haben, so ist es freilich ein höchst klägliches Ergebnis, nämlich Nichts, was auch nur der geringsten Prüfung Stand hielte. Nur der Potsdamer Bericht erwähnt Ausschreitungen beim Spandauer Maurerstreik, über die die Tagespresse schon berichtet habe; aber auch er will denselben nicht mit Strafverschärfungen gesteuert wissen, sondern empfiehlt „als wirksamstes Heilmittel gegen diese

moderne Krankheit im gewerblichen Leben“ die Errichtung von Gewerbegerichten, kommunalen oder genossenschaftlichen Arbeitsnachweisen und Volksbüreaus, — also sanfte Sozialpolitik, das Gegentheil des Scharfmacherkurzes. Freilich würde sich speziell der Spandauer Fall überhaupt nicht gegen streikende Arbeiter fruchtbar lassen, denn es handelte sich dabei um eine von Arbeitswilligen verübte Brandstiftung. Indes zeigt der Fall doch, wie Graf v. Posadowsky von seinen eigenen Getreuen im Stich gelassen wird. Selbst der Mindener Beamte, in dessen Bezirk Hiesfeld und Deynhausen liegen, vermag keine speziellen Ausschreitungen streikender Arbeiter mitzuteilen, wenn er auch von dem Seitens der organisierten Bauarbeiter ausgeübten „großen Zwang“ berichtet, der nach dem Bericht übrigens lediglich darin bestand, daß die Maurer eines Brauereineubauses veranlaßt wurden, solidarisch mit ihren übrigen Kollegen die Arbeit niederzulegen. Daß der Einzelne sich manchmal ungern der Solidaritätspflicht fügt, das kommt auch in Handwerker- und Industriellenkreisen vor, ohne daß deshalb über Terrorismus gezetert wird. Wenn aber ein Arbeiter in der Wahl der Ueberzeugungsmittel wirklich einmal sich unvorsichtig vergreift, wobei zu bedenken ist, daß Bauarbeiter keine Salonsprache führen und Arbeitswillige mitunter der Gefe der Bevölkerung entstammen, — so hat ihn sicher der Staatsanwalt bald am Fragen.

Indes, wenn die Streikenden eigensinnigerweise keine Ausschreitungen begehen wollen, so genügt schon die bloße Agitation für Arbeitsniederlegung, um alle Strafen irdischer Gerechtigkeit auf diese Frevler herabzurufen. Der Kasseler Bericht muß nämlich zugeben, daß in seinem Bezirk bei zehn Lohnbewegungen, von denen fünf ohne Arbeitsniederlegung beigelegt wurden, keinerlei Ausschreitungen, die polizeiliche Eingriffe erforderten, vorkamen. Gleichwohl schildert er einen Streik der Textil- und einen solchen der Zigarrenarbeiter ganz in der Weise, als wenn es sich um einen Polizeibericht über Aufrührervergehen handle. Man höre:

1. „Im März wurden die Textilarbeiter in Melungen durch einen auswärtigen Führer in mehreren Versammlungen verleitet, in Lohnstreitigkeiten gegen ihre Arbeitgeber einzutreten. Dem Treiben gelang es mit Hilfe einiger unzufriedener Weber, von 265 Arbeitern der größten Weberei des Ortes 127 zur Arbeitseinstellung zu bewegen. Von der Firma wurde gegen die 127 kontraktbrüchigen Arbeiter Klage erhoben. Die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht hatten nach dreizehntägiger Arbeitseinstellung den Erfolg, daß den Arbeitern keine Zugeständnisse gemacht, der Klageantrag zurück- und die sich meldenden Arbeiter — mit Ausnahme der Häufelführer — wieder angenommen wurden.“

2. „Die Arbeiter einer Zigarrenfabrik beschwerten sich bei dem auswärtig wohnenden Meister in den heftigsten Ausdrücken über ungerechte und schroffe Behandlung durch zwei Meister. Die Untersuchung ergab, daß nicht die Meister die Unzufriedenheit

herbeigeführt hatten, sondern daß eine Anzahl Arbeiter durch auswärtige Aufwiegler zu diesem Schritte angeregt worden waren. Zur Aufrechterhaltung von Sitte und Ordnung entschloß sich der Fabrikant, neunzehn der am meisten belasteten Arbeiter zu entlassen. Obgleich die Arbeiter schnell, und nicht selten durch unbeteiligte auswärtige Ruhestörer gereizt, zum Ausstand greifen, so herrscht doch die Geneigtheit vor, sich bald wieder zu einigen.“

Diese beiden Streik schilderungen zeigen, wie man die gefeßlichte Ausübung des Koalitionsrechts zum Verbrechen stempeln kann. Die Methode des Kasseler Berichts ist dieselbe, wie Denkschriften für Umsturz und Zucht hausvorlagen fabriziert werden.

Damit ist das Kapitel der angeblichen Koalitions mißbräuche bereits erschöpft; man müßte denn die kleinsten Anzapfungen gegen die sozialdemokratische Partei, die in den Berichten von Oppeln und Hannover, sowie Westpreußen zu finden sind, mit hinzurechnen. Die beiden erstgenannten Berichte nehmen offenbar an der Gründung der Arbeitersekretariate zu Weuthen und Hannover Anstoß und reden von Beunruhigungen der Arbeiterschaft und von Beeinflussung durch besondere Organe, um zu verhindern, daß sich die Arbeiter an Beamte wenden. Der Hannoversche Bericht kann aber im Uebrigen von der Wirksamkeit des dortigen Arbeitersekretariats nur Gutes berichten und hebt auch hervor, daß die von den Arbeiterorganen übermittelten Beschwerden über Ungefälligkeiten, gefährliche Betriebe und Gesundheitschädigungen meist als zutreffend befunden wurden. Danach, meinen wir, könnte der dortige Gewerbebehörden den Arbeiterorganen für eine solche Unterstützung und Entlastung nur dankbar sein. Der Oppelner Bericht aber, der von sozialdemokratischer Beunruhigung der Arbeiterschaft redet, muß gleich hinterher an die Arbeitgeber appellieren, damit diese „die Quellen berechtigter Beschwerden verschließen“, das heißt keinen Grund zur Unzufriedenheit geben. Er führt übrigens dafür ein sehr eklatantes Beispiel an, wonach Arbeiter und Beamte, selbst solche mit 25—30 Dienstjahren in demselben Wert, plötzlich entlassen wurden und ihrer Ansprüche an die Werkpensionsklassen verlustig gingen, zu denen manche mit der Zeit 500 bis 600 Mark aus eigenen Mitteln beigetragen hatten. Wo die ältesten und treuesten Arbeiter in solcher Weise behandelt werden, da ist es wahrlich verfehlt, der Sozialdemokratie die Schuld an der Unzufriedenheit aufzuwälzen, weil sie jedenfalls derartige Vorfälle gehörig brandmarkt und den Betroffenen die Augen öffnet.

Der westpreussische Bericht endlich klagt darüber, daß der Parteiführer dafür Sorge, das Bild der Lebenshaltung des dortigen und besonders des ländlichen Arbeiters möglichst zu verzerren. Er muß aber selbst zugeben, daß die Lage der Arbeiter, namentlich was die Wohnung und Lebenshaltung anbelangt, den Zug nach Westen verschulde. Was aber der westpreussische Beamte verschweigt, das konstatirt um so freimüthiger der ostpreussische, der

den Arbeitermangel und die Abwanderung der Arbeiter nach den Städten durch die traurigen Lohn- und Lebensbedingungen erklärt. „Stundenlöhne von 15, 13, ja von nur 11 Pfg. für erwachsene Arbeiter bei dreizehn- bis fünfzehn-stündiger täglicher Arbeitszeit, wie es in gewerblichen Betrieben auf dem Lande häufig vorkommt, lassen das Fortziehen der Arbeiter aus solchen Bezirken erklärlich erscheinen.“ Außerdem stellt derselbe Beamte auch außerordentlich schlechte Wohnungsverhältnisse fest, wobei die steigenden Mietpreise zu einer Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter geführt hätten. Der westpreussische Gewerbe-Rath mag die Arbeiterverhältnisse seines Bezirkes in gleich eindringlicher Weise, wie sein ostpreussischer Kollege prüfen, und er wird erkennen, daß der angebliche Parteilichkeit sicher nicht übertrieben hat. Uebrigens hat ja selbst ein Kaiserwort bezüglich Stablen elende Wohnungsverhältnisse festgenagelt.

Es giebt aber auch Beamte in Preußen, die das Posadowskische Kesseltreiben gegen die Gewerkschaften nicht mitmachen, wenn sie auch nicht mit demselben Freimuth, wie die süddeutschen, gegen die Buchhausvorlage demonstrieren. Der Erfurter Geweberath hebt die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation für die Verbesserung der Lage der Arbeiter anlässlich eines Mühlenhauser Färberstreiks hervor. Er schreibt: „Der Umstand, daß diese thatsächlich schlecht bezahlten Arbeiter sich sofort nach verlorenem Streik unter gewerkschaftlicher Leitung zu einem festen Bund zusammenschlossen und von ihren geringen Einnahmen Beiträge entrichteten, berechtigtes Aufsehen erregte und von der Macht der gewerkschaftlichen Organisation zeugte. Auch habe bei einer Maurerauspeerrung die Gewerkschaftsleitung in hervorragender Weise für eine Einigung gewirkt.“ Noch deutlicher bekundet der Magdeburger Bericht seine Sympathie für die Arbeiterkoalitionen, indem er die Meinung eines Fabrikanten der Steingutbranche wiedergibt, der es „als bringen erwünscht bezeichnet, daß mindestens zwei Drittel der Arbeiter einer allgemeinen Organisation angehören, weil dadurch die Löhne in allen Fabriken sich gleichmäßiger stellen und nur so die immer mehr zunehmende, mit Lohnbrückerlei verbundene Schleiendert Konkurrenz bekämpft werden könne.“ Man kann sich dieser verständigen Ansicht, die in Unternehmertreuen freilich höchst selten, aber auch bei den Aufsichtsbeamten

nicht allzuhäufig zu finden ist, nur anschließen. Sie bildet natürlich ein vernünftiges Urtheil gegen den famosen Schuß der „Arbeitswilligen“, das heißt der Lohnbrücker, mit deren Hilfe das Unternehmertum seine Schleiendert Konkurrenz durchsetzt.

In gewissem Zusammenhang mit der Berichterstattung über Koalitionsmißbräuche mögen auch die in einzelnen Berichten mitgetheilten Thatsachen über den Terrorismus der Unternehmer stehen, von denen einige beiläufig erwähnt seien. Der Mindener Bericht, der so beweglich über den von organisirten Maurern ausgeübten Zwang klagt, muß einen Streik der Seher einer Geschäftsbüchereifabrik wegen einseitiger Arbeitszeitverlängerung (Kontraktbruch) und wegen des verlangten Austritts aus dem Buchdruckerverband registriren. Im Bezirk Biegen wurde der Maschinist einer Papierfabrik gemahregelt, weil er die Fabrikleitung um Aenderungen gefährlicher Betriebsrichtungen ersuchte. Eine spätere Revision wies die betreffenden Klagen als berechtigte nach. Ähnliche Maßregelungsfälle wegen Beschwerdebefähigung bei den Aufsichtsbeamten werden aus den Bezirken Wiesbaden und Erfurt berichtet. Der Arnberger Beamte berichtet von willkürlichen Lohnherabsetzungen der Arbeitgeber gegen ältere und nicht mehr ganz leistungsfähige Arbeiter, wodurch diese zum Austritt gezwungen werden sollen. Auch klagt er über Eingriffe der Unternehmer gegen die Gewerbeaufsicht und betont die öftere Nothwendigkeit, in die die Beamten versetzt wurden, „darauf hinzuweisen, daß durch persönlich gute Beziehungen die Arbeitgeber keine Berechtigung erwerben, sich über gesetzliche Vorschriften hinwegzusetzen und etwa zu erwarten, die Beamten könnten dabei ein Auge zudrücken.“ Diese Zurückweisung läßt tief blicken! Von besonderem Interesse aber dürften die Mittheilungen des Breslauer Bezirks aus der Rechtspraxis des Unternehmertums gegen mißliebige Arbeiter sein, wobei es sich um Kennzeichnungen von Entlassungsscheinen handelt. Danach wurden öfters, in Reichenbacher Fabriken sogar systematisch, solchen Arbeitern, die ordnungsmäßig gekündigt hatten, Scheine ausgestellt, auf denen das Wort „ordnungsmäßig“ im Vorbrud gestrichen war; die Betroffenen erhielten deshalb längere Zeit keine Arbeit und beschwerten sich bei der Inspektion, der es in einigen Fällen gelang, neue Scheine zu erwirken, was freilich die Fabrikanten nur sehr ungern thaten. In manchen Fällen wurde aber ein

anderer Schein verweigert, trotzdem nichts Nachtheiliges gegen die Beschwerdebefähiger vorlag, und diese mußten das Gewerbegericht anrufen.

Nun könnte man fragen, was denn gegen diese Leute geschieht, die Arbeitswilligen hindern, für ihre Familie Brot zu verdienen? Der Bericht erwähnt nicht einmal, ob gegen die Gesetzesübertreter nach §§ 113 und 150, a der Gewerbeordnung ein Strafverfahren eingeleitet ist. Also nicht einmal die vorhandenen Gesetze kommen gegen diese Unternehmerroutinen zur Anwendung, und noch weniger ist zu hoffen, daß der Staat solche Arbeitswilligen schlägt, die einmal diesen oder jenen Ausbeuter auf die Hühneraugen getreten haben. Denn der Wahlspruch des gegenwärtigen Kurzes lautet ja: des Unternehmers Wille ist das maßgebende Gesetz!

Damit stimmt es auch ganz wunderbar überein, daß die Zahl der Betriebe, in denen Jugends- und Arbeiterinnenschutzbergehen ermittelt wurden, seit 1897 von 5836 auf 5984 gestiegen ist und daß von diesen Gesetzesübertretern wiederum nur 890 = 14,8 Prozent bestraft wurden. Ganz besonders stiegen die Uebertretungen des Arbeiterinnenschutzes betreffend die Dauer der Beschäftigung an Wochentagen und Sonnabenden, sowie betreffend der Mittagspause und des Verbot der Nachtarbeit, sowie die Fälle überschrittener Kinderarbeitsdauer. Der ostpreussische Beamte fand gerade in den Fabriken, die Kinder beschäftigten, die meisten Unregelmäßigkeiten vor. Derselbe Beamte entdeckte, an einem unterirdischen Ofen beschäftigte, eine Arbeiterin, deren Kleidung nur in einem Kopftuch, einer Schürze und ein Paar Holzpanzinen bestand. Die Sucht nach billigen Arbeitskräften führt nachgerade zu paradiesischen Zuständen! (Schluß folgt.)

Wieder eine lehrreiche Statistik.

Die Lage der deutschen Holzarbeiter hat der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes durch im Jahre 1897 vorgenommene statistische Erhebungen festgestellt und bringt die Ergebnisse nun sorgfältig geordnet in einer Broschüre in die Öffentlichkeit.

Nach den örtlichen Auskünften, welche sich auf 370 Orte erstrecken, waren (ohne Berlin und Nürnberg) in den befragten Orten 120 873 Personen beschäftigt. Von diesen waren 93 804 im Beruf der Arbeiter, 6465 der Stellmacher, 4137 der Korbmacher, 10 321 der Drechsler, 6146 der Wurst- und Pinfelmacher thätig. Inbegriffen sind Arbeiter und Arbeiterinnen, einschließlich jugendliche Arbeiter und Lehrlinge. Von der Gesamtzahl aller beschäftigten Personen kommen auf die

Ihr Kind.

Von Alexis Doudier. Deutsch von Wilhelm Thal.

I.

Alle Weiber standen vor ihren Thüren und sahen ihr verächtlich nach; die Kinder traten auf sie zu und schnitten mit ihren kleinen, schmutzigen Gesichtern boshafte Grimassen; die Hunde schnupperten an ihren Röcken und drehten sich knurrend um, während die Männer gleichgültig sagten:

„Sieh da, da ist ja die Jeanne!“

Die untergehende Sonne färbte den Himmel purpurroth, und der Wind, der den Fieber und die blühenden Apfelbäume bewegte, zog warm und lustig vorüber. Sie — die Jeanne, wie sie sagten — möchte wohl zwanzig Jahre zählen. Sie war blaß; ihre schlecht gekämmten Haare fielen in dicken Strähnen auf die Schultern. Das Gesicht hatte ihre Wangen hoch gemacht, und die Scham beugte an jenem Tage ihr Haupt.

Ein kleiner Engel mit glänzenden Augen, rosigen Wangen und wirren Haaren hing an ihrem Rocke und schritt, sich umblickend, hinter ihr drein; er lächelte den anderen Kindern zu, die ihn Grimassen schnitten.

Sie waren recht traurig anzusehen, die Weiden, wie sie so allein inmitten des lustigen Dorfes und dieser fröhlichen Natur dahinschwanden.

Sie ging durch das ganze Dorf und machte erst vor dem letzten Hause des Dortes Halt.

Als das Kind sah, wie sie an der Thür klopfte, lief es den andern Jungen entgegen; diese wichen zuerst zurück, doch als es noch immer lächelnd auf sie zutrat,

wurden die kleinen Bauern zahn, und man spielte zusammen.

II.

Jeanne hatte an die Thür geklopft. Dann hatte sie geöffnet und war eingetreten. Ein Greis war erschienen und hatte, vor ihr zurückweichend, gesagt:

„Was willst Du hier?“

Jeanne hatte sich an den Thürposten gelehnt, um nicht zu fallen.

„Fort, fort, geh“, hatte der Mann weiter gesagt, „fort von hier, Du Bettlerin, beschmuze mein Haus nicht!“

„Vater“, flehte Jeanne.

„Geh, geh!“

Doch das arme Weib war bis zum Tische vorgeschritten, und dort verbarg sie, den Körper gebeugt und das Haupt gesenkt, mit einer Hand ihre tränenüberströmten Augen und schien fest entschlossen, sich eher fortjagen zu lassen als zurückzuweichen.

„Vater! Ich Dein Vater?“ rief der Greis, „Ist eine Bettlerin, wie Du es bist, meine Tochter? . . . Ich habe ein Kind gehabt, das meine arme Selige anbetete . . . Es war ein gutes und schönes Mädchen, dem wir unser ganzes Leben weihen wollten . . . Vor Tagesanbruch, bei Wind, Regen oder Schnee bearbeiteten wir die Erde, daß sie uns so viel gab, daß wir aus unserer Tochter eine Dame machen konnten . . . Wir legten uns Entbehrungen auf, damit wir sie aus der Schule nehmen und in eine Pension bringen konnten . . . Wir wollten sie schön sehen, und damit sie es wurde, ist uns nichts zu theuer gewesen . . . Als wir

sie erzogen hatten, ehrenhaft wie ihren Vater und rein wie ihre Mutter, haben wir uns weiter gequält, um ihr eine Wittigst zu verdienen und sie mit dem Manne, den wir für sie bestimmten, verheirathen zu können . . . Schon hatten wir das Ziel erreicht — und wenn ich mit der Alten zum Abendessen nach Hause kam, dann trösteten wir uns über die Mühe und Arbeit, indem wir das Kind ansahen, das so schön und unser so würdig war. Aber sie, die Spitzbübbin, ist eines Tages mit einem Laugenichts auf und davongegangen. Das ganze Land hat über ihren Vater und ihre Mutter gelacht, über diese armen Leute, die sich ihre Wege zu Tode gearbeitet hatten.“

Es trat eine Pause ein, die nur von dem Schluchzen Jeannes und dem fröhlichen Schreien der Kinder, die draußen spielten, unterbrochen wurde.

„Durch vieles Weinen“, fuhr der Alte fort, „und weil sie bei jedem Weiterstündenlang auf der Landstraße stand, um nachzusehen, ob die Tochter nicht zurückkäme, hat die Alte zu husten angefangen — dann hat sie sich niedergelegt, und ihr letzter Wunsch war, man möge ihr eine kleine gebürte Haube in die Hand geben, die sie zum ersten Geburttage ihrer Tochter gestickt hatte.“

„Vater, Vater, Gnade!“

„Während dieser Zeit hat sie ein Leben der Schmach und Schande geführt . . . Die Pariser, die zu uns kamen, sagten mir . . . „Ich habe Ihre Tochter im Bois gesehen“ . . . Dann antwortete ich: „Ich habe keine Tochter“ . . . „Doch, Vater Coutaud, Ihre kleine Jeanne . . . sie sah sehr nobel aus.“ . . . Dann rief ich: „Dem Ersten, der mit von meiner

gelernten Berufsarbeiter 72,4 Prozent, auf die Arbeiterinnen 4,7 Prozent. Bei 24335 gezählten Geschäften sind 16 Prozent mit Kraftmaschinen, 8 Prozent mit Maschinen für Hand- oder Fußbetrieb, und 76 Prozent ohne Maschinenbetrieb.

Wertstofffragebogen sind aus 7275 Wertstätten mit 94365 beschäftigten Personen eingegangen. Von den beteiligten Geschäften arbeiten 31,2 Prozent mit Maschinen und 68,8 Prozent ohne Maschinenbetrieb. Gegenüber der statistischen Erhebung vom Jahre 1893 ist eine Steigerung der Geschäften mit Maschinenbetrieb um 4 Prozent eingetreten. Ueber die Art der Lohnberechnung sind aus 6676 Geschäften Angaben gemacht; davon haben nur Lohnarbeit 41,8 Prozent, nur Akkordarbeit 18,7 Prozent, beides abwechselnd 29,4 Prozent, Halblohn bei Kost und Logis 10,1 Prozent. Die Arbeitszeit ist pro Woche: niederste 44 Stunden, längste 96 Stunden. Der Gesamtdurchschnitt der wöchentlichen Arbeitszeit ist seit 1893 von 61,5 auf 59,3 Stunden zurückgegangen, ein Beweis, daß die Arbeiterschaft die Verkürzung der Arbeitszeit sich angelegen sein läßt. 12 Prozent der beteiligten Arbeiter haben den Neunstundentag, im Jahre 1893 waren es nur 3 Prozent.

Personenfragebogen sind 38563 beantwortet worden aus 547 Orten. Aus denselben hat sich ergeben, daß das Durchschnittsalter der männlichen Arbeiter rund 30 Jahre beträgt. Für Verheiratete ist der Durchschnitt 34,4, für Ledige 23,3 Jahre. Das Durchschnittsalter der verheirateten Arbeiterinnen ist 38,8, der ledigen 20,5 Jahre. Von den Befragten waren im Alter bis 20 Jahren 12,7 Prozent, von 21 bis 30 Jahren 47,7 Prozent, von 31 bis 40 Jahren 26,4 Prozent, von 41 bis 50 Jahren 9,8 Prozent, von 51 bis 60 Jahren 2,9 Prozent, von 61 bis 70 Jahren 0,5 Prozent und über 70 Jahren 0,03 Prozent. Ganz auffallend ist der starke Rückgang in der Zahl der vorhandenen Arbeiter im Alter von mehr als 40 Jahren; über 70 Jahren sind unter 38226 Arbeitern nur 14 vorhanden. Es ist leider nur zu wahr, was in Anbetracht dieses Resultats gesagt wird: „Bei der heutigen Produktionsmethode ist für Greise kein Platz mehr in der Werkstatt.“ Wie ist aber für die Greise gesorgt? Die staatliche Altersversicherung sichert ihnen eine Rente mit 33 Pfennig pro Tag; traurige Aussichten für einen alt werdenden Arbeiter. Unter den Arbeiterinnen befanden sich im Alter bis 20 Jahren 42,6 Prozent, von 21 bis 30 Jahren 46,1 Prozent, von 31 bis 40 Jahren 7,8 Prozent, von 41 bis 50 Jahren 3,5 Prozent, über 50 Jahren keine.

Unter 489 Sterbefällen sind nicht weniger als 228 (gleich 46,6 Prozent) in Folge Schwindsucht eingetreten. An Schwindsucht starben bis 20 Jahren 23, von 21 bis 30 Jahren 65, von 31 bis 40 Jahren 68,

von 41 bis 50 Jahren 32, von 51 bis 60 Jahren 19, von 61 bis 70 Jahren 3, über 70 Jahren 3, ohne Altersangabe 16 Arbeiter.

Dem Holzarbeiterverband gehören von 38448 an der Statistik beteiligten Arbeitern 23296 (gleich 60,6 Prozent) an; einer anderen zentralisierten Gewerkschaft sind 372 (gleich 1 Prozent) zugehörig, einem lokalen Fachverein sind 370 (gleich 1 Prozent), dem Hirsch-Dunker-Gewerkschaftsverein 161 (gleich 0,4 Prozent) beigegeben. 14249 (gleich 37 Prozent) sind nicht organisiert. Von den befragten Arbeiterinnen gehören 36 (gleich 31,3 Prozent) dem Holzarbeiterverband und 2 (gleich 1,7 Prozent) einem anderen Verband an, während 77 (gleich 67 Prozent) nicht organisiert sind.

Die Art der Lohnberechnung zeigt sich durch die Personenbefragung gegenüber den Wertstättenauskünften jedenfalls viel deutlicher. Unter 38294 Arbeitern waren 15706 (gleich 41,0 Prozent) im Zeitlohn, 18527 (gleich 48,4 Prozent) im Stücklohn, 2817 (gleich 7,3 Prozent) beides abwechselnd, 1244 (gleich 3,3 Prozent) im Halblohn bei freier Station (Kost und Logis). Gegenüber der Aufnahme im Jahre 1893 ist eine wesentliche Abnahme der Zahl der Lohnarbeiter, welche nur gelegentlich Akkordarbeit verrichten und der Akkordarbeiter, welche einzelne Arbeiten nach Stunden- oder Tagelohn bezahlt erhalten, konstatirt; es ist also eine schärfere Scheidung der Lohnberechnung in reines Lohnsystem und reines Akkordsystem eingetreten. Auch die Zahl der in Kost und Logis beim Meister stehenden Arbeiter (was besonders bei den Stellmachern gefunden wird) hat bedeutend abgenommen, was gewiß nur zu begrüßen ist. Die Lohnarbeit überwiegt nur bei den Stellmachern, den Diversen und Hilfsarbeitern, während bei den Bürstenmachern, Drechsler, Korbmachern und Tischlern die Akkordarbeit bedeutend stärker vorhanden ist. Bei den Korbmachern sind sogar 90 Prozent Akkordarbeiter. Von den Arbeiterinnen waren 29 (gleich 25,2 Prozent) auf Zeitlohn und 86 (gleich 74,8 Prozent) im Stücklohn beschäftigt.

Interessant ist auch das Ergebnis der Verantwortungen der Frage über die Höhe des Arbeitslohns. Aus den Angaben von 36004 Arbeitern ließ sich feststellen, daß der durchschnittliche Wochenverdienst für den Verheirateten 21,08 Mk., für den Ledigen 18,35 Mk. beträgt. Seit dem Jahre 1893 hat der Lohn eine Steigerung im Durchschnitt von 1,27 Mk. erfahren, ein Beweis von dem nützlichen Wirken der Gewerkschaftsorganisation, welche es den Berufsangehörigen ermöglicht, aus dem industriellen Aufschwung auch etwas für sich zu erlangen. Der durchschnittliche Wochenverdienst stieg von 1893 bis 1897 bei den Bürstenmachern von 15,78 Mk. auf 17,63 Mk., Drechsler von 16,77 Mk. auf 18,80 Mk., Korbmachern von 7 auf 17,54 Mk., Stellmachern von 18,43 auf 19,69 Mk., Tischlern von 18,98 auf 20,36 Mk. Die Akkordarbeiter verdienen nur ein Geringes mehr durchschnittlich als die Lohnarbeiter, das Mehr entspricht aber gewiß nicht dem größeren Verbrauch an Körperkraft und Mehrausgaben für Werkzeug und Kleinteilmaterial. Die Arbeiterinnen verdienen durchschnittlich 8,38 Mk., verheiratete 9,86 Mk., ledige 8,08 Mk. Es ist das Knapp die Hälfte des Lohnes der männlichen Hilfsarbeiter, welche durchschnittlich 17,02 Mk. verdienen. Die beim Meister in Kost und Logis stehenden Arbeiter erhalten an Barlohn pro Woche durchschnittlich 6,98 Mk., rechnet man den Werth von Kost und Logis auf 8 Mk. im Durchschnitt, so ergibt sich, daß diese Arbeiter nur 14,98 Mk. pro Woche bekommen, mithin 3,37 Mk. (gleich 22,5 Prozent) weniger als die übrigen Ledigen. Das dürfte allgemein bei allen anderen Gewerben auch zu beobachten sein und ist neben der gewöhnlich damit verbundenen längeren Arbeitszeit, größere Abhängigkeit und Mängeln an Kost und Logisräumen genügend Veranlassung gegeben, auf Beseitigung des Halblohnsystems hinzuwirken.

Durch den zum Unterhalt der Familie nicht ausreichenden Lohn des Mannes muß vielfach auch die Frau zum Erwerb beitragen. Das hat sich in 4969 Fällen durch die Befragung gezeigt. Es sind 23 Prozent der Gesamtzahl der in Betracht kommenden Ehefrauen. 2937 verrichten diese Thätigkeit zu Hause, 1464 müssen außer dem Hause und 568 abwechselnd in und außer dem Hause gelobtenen nicht arbeiten. Die Jahreseinnahme der Frau ist mit 179,98 Mk. im Durchschnitt berechnet. Auch die Kinder müssen theilweise zum Erwerb mit herangezogen werden. In 1225 Familien ist das festgestellt. Kinder über 14 Jahre erzielten einen Durchschnittsverdienst von 397,93 Mk. im Jahre, solche unter 14 Jahren 65,88 Mk.

Von sehr beachtenswerther Wichtigkeit ist die auch bei dieser Statistik festgestellte Thatsache, daß lange Arbeitszeit und niedrige Löhne Hand in Hand gehen und daß da, wo kurze Arbeitszeit besteht, auch höherer Lohn erzielt wird. Um unseren Lesern genauen Einblick in diese Feststellung zu geben, lassen wir die kleine Tabelle hier vollständig folgen:

Zahl der Arbeiter	Wochenstunden	bei einem Mk. pro Woche	Verdienst von Pf. pro Stunde
69	51	23,26	45,6
212	52	24,01	46,5
6323	53	24,02	45,3
29	56	17,60	31,4
3856	57	22,57	39,6
5642	58	21,49	37,0
2878	59	20,28	34,3
8268	60	19,05	31,7
2209	61	17,12	28,1
1899	62	16,83	27,1
1627	63	16,08	25,5
1257	64	16,48	25,7
464	65	15,78	24,3
422	66	15,56	23,6
58	67	18,30	27,3
54	70	17,04	24,3

Lesern und diese Zahlen nicht, daß die Arbeiter immer energischer auf Verkürzung der Arbeitszeit hinarbeiten müssen?

Die Sonntags- und Ueberzeitarbeit hat nach den Ergebnissen der Statistik noch einen bedeutenden Umfang. Es entfallen im Durchschnitt im Jahre 1897 auf einen

	an Ueberzeitarbeit Stunden	Sonntagsarbeit Stunden
Bürstenmacher	44	13
Drechsler	44	10
Korbmacher	173	53
Stellmacher	77	30
Tischler	45	15
Diverse	46	13
Hilfsarbeiter	102	23

Die jährliche Einnahme aus der Bezahlung der Ueberstunden berechnet sich für den Einzelnen im Gesamtdurchschnitt auf 23,68 Mk.; auf die einzelne Stunde gerechnet, kommen 36,4 Pf. gegen 34,6 Pf. im Jahre 1893. In nur 51 Prozent der Fälle werden die Ueberstunden besser bezahlt als gewöhnliche Tagesstunden. Soweit Arbeiterinnen Ueberstunden machen mußten, erzielten sie für die einzelne Stunde durchschnittlich nicht ganz 10 Pf.

Erkrankt waren 9063 Personen (gleich 23,5 Prozent). Auf den Einzelnen der beteiligten Personen entfielen 25,8 Krankheitsstage; gegenüber dem Jahre 1893 hatte sich die Zahl der Krankheitsfälle wesentlich vermindert.

Auch die Arbeitslosigkeit war nicht so groß wie bei der früheren Aufnahme festgestellt, immertin aber noch so groß, daß man allen Anlaß hat, über die Ursachen nachzudenken und auf Verbesserung bedacht zu sein. 7985 Arbeiter (gleich 20,7 Prozent der Beteiligigten) waren im Jahre 1897 durchschnittlich jeder 28,5 Tage arbeitslos.

Die Wohnungsverhältnisse konnten schon wegen den erforderlichen vielen Fragen neben den Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht befriedigend festgestellt werden. Immerhin sind Angaben von Wichtigkeit auch darüber gemacht. Ueber die Wohnungsmietze gaben 20804 Verheiratete und 11181 Ledige Auskunft. Im Gesamtdurchschnitt beträgt der jährliche Hauszins eines Verheirateten 190 Mk., die Zimmermietze eines Ledigen 98 Mk., der ledigen Arbeiterin 62 Mk. Die theuerste Stadt in Bezug auf Wohnungsmietze ist Frankfurt a. M. Da kostet die Arbeiterwohnung im Durchschnitt 301 Mk. pro Jahr; es folgen Altona mit 275 Mk., Hamburg und Stuttgart mit je 271 Mk., Schöneberg mit 264 Mk.; Berlin mit 256 Mk. steht an sechster Stelle. Bei 20863 Wohnungen sind 29302 Zimmer, 14860 Kammern und 17219 Küchen, so daß auf die einzelne Wohnung im Durchschnitt 1,4 Zimmer, 0,7 Kammern und 0,8 Küche entfallen. In diesen Räumen wohnen zusammen 46365 Erwachsene und 35670 Kinder unter 14 Jahren, in einer Wohnung durchschnittlich 2,2 Erwachsene und 1,7 Kinder.

Für Nahrungsmittel und sonstige Bedürfnisse wurden gleichfalls die Ausgaben zu erforschen gesucht und lassen die Auskünfte hierüber, anfängend an den Resultate bezüglich der Wohnungsverhältnisse erkennen, daß benötigt war im Durchschnitt pro Jahr beim Verheirateten für Wohnungsmietze 190 Mk., Nahrungsmittel 718 Mk., sonstige Lebensbedürfnisse 280 Mk., im Ganzen also 1188 Mk.

Tochter spricht, schlage ich mit meiner Art den Kopf entzwei."

„Ich habe nicht mehr gewagt, meine Wohnung zu verlassen, denn ich glaubte, man läche, wenn ich vorübergehe. Ich habe nicht gewagt, nach Paris zu gehen, weil ich fürchtete, das Weib, auf das man an einer Straßenecke zeigte, könne meine Tochter sein. . . . Meine Tochter, ach, warum nicht gar! . . . Habe ich denn überhaupt eine Tochter? . . . Hinaus, Du Bettlerin, schnell hinaus!“

„Vater, Gnade, Gnade!“

„Willst Du machen, daß Du fortkommst?“

Mit diesen Worten packte der Mann Jeanne am Arm, um sie hinauszurufen, doch sie klammerte sich an die Möbel an.

„Erbarmen, Vater, Erbarmen!“

„Willst Du machen, daß Du fortkommst?“

III.

Der Kampf ging weiter, als plötzlich der Kleine, mit rothem Gesicht, mit Schwelz bedeckt und in die Stirn fallenden Haaren, in's Zimmer trat.

Er hatte das Geschrei der Mutter gehört, mit seinen kleinen Händen schob er das blonde Haar aus dem Gesicht und sagte im leeren Tone zu dem Alten: „Warum bringst Du denn Mama zum Weinen? man sagt doch, Du seiest mein Großvater!“

Nun ließ der Vater Coutaud Jeanne los und betrachtete stumm und unbeweglich, mit weit aufgerissenen Augen das Kind, ohne sich über die neuen Gefühle klar zu werden, die ihn überkamen. . . . dann wollte er sprechen, doch er vermochte es nicht und begann zu stottern. . . . Thränen traten in seine Augen und um sie zu verbergen, umarmte er Mutter und Kind.

Der Lebige benötigte für Wohnungsmiete pro Jahr im Durchschnitt 98 M., für Nahrungsmittel 460 M., für sonstige Lebensbedürfnisse 306 M., im Ganzen somit 864 M.

Um einerseits bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, andererseits Verschlechterungen abzuwehren, war der Holzarbeiterverband gezwungen, vom Jahre 1894 bis 1898 laut seiner Streitstatistik nicht weniger als 302 Streiks zu führen, für welche der Verband rund 700 000 M. Unterstützung aufzubringen hatte. Von diesen Streiks waren 125 Abwehrestreiks, ein Beweis, daß das Bestreben der Unternehmer stets darauf gerichtet ist, zur Vermehrung ihres Gewinns die Lage der Arbeiter zu verschlechtern, und daß nur durch eine kräftige Organisation der Arbeiter dem entgegen getreten werden kann, wie auch nur durch kräftige Arbeiterverbände dem Unternehmertum Konzessionen zu Gunsten der Arbeiter abgerungen werden können.

Zur Lohnstatistik selbst können wir noch sagen, daß die Gewerkschaften durch solche sorgfältige und gewissenhafte Arbeiten nicht nur für sich agitierten, sondern daß sie auch für die Sozialstatistik unleugbar sich verdient machen.

Die Vereinigung durch die gegenseitige Verbindlichkeit.

Unter dieser Aufschrift schreibt unser französisches Bruderorgan „Relieur“ in seiner Augustnummer:

„Seit einiger Zeit scheint man in der Buchbindervereinigung den Zweck zu vergessen, für den sie im Jahre 1872 ins Leben gerufen und neu gegründet wurde durch eine Gruppe Streiter.“

Also, wozu balten wir an diesem Wort „Gegenseitige Verbindlichkeit“ fest? Es enthält alle unsere Bestrebungen, alle unsere Forderungsideen und drückt zu gleicher Zeit aufs Beste das aus, was wir denken und wollen.

Ich stelle mich da, wohlgerichtet, auf den ökonomischen Standpunkt unserer Profession, und selbst in diesem Artikel würde ich sagen können, daß ich nur an unsere Beziehungen unter Arbeitern denke. Wenn ich das sage, so geschähe dies hauptsächlich, um den Egoismus zu bekämpfen, der sich des Geistes einiger unserer Freunde würde bemächtigen können, ihnen vergessen laß, daß der Wahlspruch: „Alle für Einen, Einer für Alle“, oft, um nicht zu sagen immer nötig hat die fast unerlässliche Gesamtforderung: „Keine Pflichten ohne Rechte, keine Rechte ohne Pflichten.“

Bei Wiedergründung der Buchbindervereinigung haben wir den ehemaligen Artikel beibehalten, betreffend die Streitgelber, und muß man einigen unserer Kameraden den Zweck und die Tragweite dieses Paragraphen auseinanderlegen und alle Gründe anführen, die uns darauf bestehen ließen, solchen beizubehalten.

Außer dem Beweggrund, dem Kameraden ohne Arbeit zu Hilfe zu kommen und ihm zu gestatten, zu warten, ohne zu sehr durch den Verlust des täglichen Verdienstes in seiner Hämlichkeit zu leiden, haben wir geglaubt — und zwar in dem Geiste der Gründer —, daß diese Klausel den Satz des Lohnes aufrecht erhalten würde.

Sie dachten, und wir haben ebenso geglaubt, daß, sicher seiend während einer gewissen Anzahl Tage, der Arbeiter weniger gezwungen sein würde, eine Verringerung des Lohnes oder einen Platz zu niedrigerem Preise anzunehmen als den, welchen er vorher inne hatte. Dann haben wir diesen Stücklohn mit allen möglichen Garantien umgeben, um nicht einen Gegenstand des Faulenzens und des Müßigganges daraus zu machen und so eine Entschädigung zu zahlen, die nicht vollkommen gerechtfertigt sein würde.

Wenn in den Geschäften, wo die niedrigsten Löhne gezahlt werden, die Arbeiter nur als Arbeitsklaven betrachtet und als solche behandelt werden, so geschähe dies, weil dieselben keiner Gruppe unserer Korporation angehören.

Prüfen wir jetzt ohne Parteinahme, ob wir mit einer geringeren Steuer und Nichtbezahlung der Feiertage dieselbe Stärke haben würden, um unsere Rechte zu wahren, und geben wir die geeigneten Beweise an, um unsere Kameraden zu überzeugen von der Wohlthat unserer Statuten. Es ist nicht nötig, auf eine frühere Zeit zurückzugreifen. Im Jahre 1878, als eine Majorität den Titel, den Zweck und die Statuten der Vereinigung gegenseitiger Haftbarkeit ändern ließ, indem sie die Streikunterstützung unterdrückte, haben die Generalunkosten schnell die 25 Centimes Steuern verschlungen; alsdann fragten viele unserer Mitglieder: Zu was dient unsere Steuer, zu welchem Zwecke bringen wir

sie, zu was dient unsere Kasse? Von da an nicht mehr zu steuern, war nur ein Schritt, und er wurde schnell gethan. Weniger als zwei Jahre hat die Dauer dieser neuen Form der Buchbindervereinigung bestanden.

Welcher Unterschied mit der von heute! Trotz des schlechten Willens vieler, die die Wohlthat genossen, trotz der Feindschaft der Arbeiter gewisser großer Häuser und der Gleichgültigkeit vieler Anderer, nachdem sie eine Streikkrise, die den Verein mehr als 2000 Frs. gekostet hat, durchmachte, ist sie lebensfähig, und wir können sogar mit Stolz sagen, daß unsere Statuten als Muster für Andere können und angenommen werden.

In der That, in fast allen Korporationen gelangt man dahin, zu denken wie wir; und um ein Beispiel anzuführen: In der französischen Buchvereingung wird die Frage studirt, und das wird keine der geringsten Genauigkeiten sein, zu denken, daß auf dem Kongreß von 1892 der von den Buchbindern gesandte Delegirte, welcher theilnahm an der Idee, von den typographischen Kameraden der Provinz, „weniger Mille“, noch bekämpft, trotzdem diese Idee ihren Weg machte und heute so weit ist, morgen angenommen zu werden.

Also, Kameraden, verlassen wir nicht das, was unsere Stärke gewesen ist und welches heute unser Schutz ist!

Weichen wir fest auf dem Terrain der wechselseitigen Verbindlichkeit!

Bewahren wir sorgfältig den Namen, die Sache und die Idee!

Korrespondenzen.

Berlin. In der Kontobuchfabrik von Moritz & Kummer, Landbergerstraße 72, haben am 16. d. Mts. 5 Kollegen und 14 Kolleginnen wegen Lohnreduktion die Arbeit niedergelegt. Arbeitsangebote dieser Firma wollte man unbeachtet lassen.

Hamburg. Die Linierer hier sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Zugang ist fernzuhalten.

Die Etuisarbeiter in Schwäb. Gmünd befinden sich in einer Lohnbewegung. Zugang soll ferngehalten werden!

St. Gallen, Schweiz. Die hiesigen Buchbinder und Kartonnagearbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Zugang ist fernzuhalten.

Danzig. Nachdem vor circa einem Jahre die Provinz Westpreußen in einen selbständig arbeitenden Bezirk vom Sauerland in Stettin eingetheilt wurde, können wir nun hier den daraus entfallenden Nutzen für unsere Sache kurz schildern und damit der Öffentlichkeit unterbreiten. Am Anfang mußte für Beschaffung von Adressen der Kollegen aus der Provinz gesorgt werden. Zu diesem Zwecke wurde in dem gelestenen Blatte bekannt gemacht, daß alle Buchbindergehilfen zwecks wichtiger Mittheilungen ihre Adressen nach hier senden sollten; gleichzeitig wurde bekannt gegeben, daß ein Arbeitsnachweis hier selbst bestände und Kollegen, welche ihre Stelle zu verändern gedanken, hier selbst solche nachgewiesen bekämen. Gegen zehn verschiedene Adressen erhielten wir darauf, deren Absender, das sei besonders hervorgehoben, um Kondition anfragen. Die Betreffenden, welche sich meldeten, erhielten Zeitungen, Rathgeber etc., auch je ein Schreiben, worin sie zum Beitritt in den Verband aufgefordert und ihnen dann Einfließ in die uns zur Verfügung stehenden Stellen gegeben wurde. Einzelne davon gewannen wir, die anderen versprachen, später oder von ihrer nächsten Stellung aus einzutreten. Diese Agitationsversuche wurden wiederholt angewendet, und hierdurch wurde, wenn auch nicht gleich großer Erfolg erzielt, doch wenigstens den betreffenden Kollegen und den Zielen und Bestrebungen deselben gegeben. Westpreußen mit dem „nordischen Venedig“ ist durch die Ausbeutung der Arbeiter durch die Agrarier eines Theils und des im Auflebenden begriffenen industriellen Kapitalismus andererseits, aber auch durch allzu große Verunsicherung Derjenigen, welche dem Arbeiter das Recht einer wirtschaftlichen Verbesserung abspreschen, dafür aber den Lohn des Jenen bunt ausmalen, in seiner Kulturthätigkeit noch ziemlich zurück. Das hat auch großen Einfluß auf die in unserem Berufe Beschäftigten. Dazu kommt noch, daß die meisten Kollegen einzeln mit ihren Krautern und etwaigen Lehrlingen in ihren „Kunststempeln“ basseßen; Werkstätten mit mehreren Gehilfen sind Ausnahmen. Unser Augenmerk in der Agitation muß vor Allem darauf gerichtet sein, die jüngeren Elemente als

Mitglieder zu gewinnen. Die sich alljährlich vollziehende Sachverwanderung, welche immer in einem größeren Umfang vor sich geht, erweist auch in unserem Beruf die jugendlichen Geister und veranlaßt sie, sich ebenfalls von der Pressengeldkette loszureißen und entweder zu wandern oder, was im Allgemeinen zutrifft, direkt nach Berlin zu reisen. Hier muß darauf geachtet werden, diese Kollegen mit den nöthigsten Vorkenntnissen zu versehen. Die Berliner Kollegen bitte ich, in ihrer Erwägung über „Die Hebung ihrer Zahlstelle“ besonders auch den Zugang beachten zu wollen, da dieses meines Erachtens von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Lage im Allgemeinen ist in Westpreußen eine überaus schlechte. Werkstätten bis zwei Treppen im Keller kann man vorfinden, aber auf dem Boden unter dem Dachgiebel; feuchte dumpfige Räume zum Arbeiten und Schlafen sind keine Seltenheit. Der Lohn, welcher bei freier Station zwischen 5 bis 8 Mtl. schwankt, entspricht noch lange nicht einer gerechten Bezahlung der gelieferten Arbeitskraft, und in einigen Buden kommt es nicht selten vor, daß die Kollegen noch um ihre paar Pfennige betrogen werden, entweder in Folge Nichtauszahlen des Lohnes, was oft Wochen lang geißt und dann der betreffende Arbeiter einfach mit der Motivierung, daß er den vereinbarten Lohn gar nicht verdient hätte, mit einer Abschlagszahlung entlassen wird, oder durch die Nachlässigkeit des Kollegen selbst, welcher auf Grund seiner verbotenen Bedürfnislosigkeit noch die Paar Pfennige bei seinem Arbeitgeber als Ersparrnis hinterlegt und dann bei einem etwaigen Streit nur einen Theil der Summe bekommt. Die Behandlung läßt viel zu wünschen übrig; in den nicht seltenen Fällen wird der Gehilfe zu Arbeiten verwendet, welche eigentlich dem Stubenmädchen, der Hausfrau oder dem Kindermädchen zufallen. Die Arbeitszeit ist in der Provinz mit den anderen Uebelständen gepaart, in wilder Hast geht es von früh Morgens bis spät Abends, keine Frühstücke, Mittags- und Vesperpause; das Essen wird in der Arbeitszeit hinuntergewürgt, das fortwährende Treiben und Anspornen zur Arbeit von Seiten des Meisters, welcher als Nachbar des Gehilfen bei der Arbeit ist, läßt eine dem Menschen würdige Ruhezeit vor und nach dem Essen nicht zu. Das sind die Produkte unserer heutigen Privatwirtschaft, welche alles Menschliche und Würdige vergiftet und nur der Habgier, der Selbstucht, der rücksichtslosesten Ausbeutung nachstrebt. Wie oft wird ein Gehilfe nicht allein wie ein Lehrling, sondern wie ein Thier behandelt, Schimpf- und Schmähdreden muß er sich gefallen lassen; ja, selbst vor Häßlichkeiten, welche eher ein Zuchtstrafegehe erforderten als die Streiks der Arbeiter, schreckt dieses Kleintrauerthum nicht zurück. Auf sich selbst verlassen steht der Kollege da, es klingt ihm fast selbstverständlich, daß solche Zustände existieren müssen. Auf einem tiefen Grad der Bildung, auf niedriger Stufe der Kultur noch stehend, sind ihm alle diese Erscheinungen eine Fügung Gottes; er erkennt noch nicht die Macht, welche er besitzt, welche erfolgreich angewendet werden kann, wenn Alle in einem Bunde vereint sind. Sobald er das erkennt, wird er zu uns kommen, wird er mit uns in der Organisation thätig sein. Es ist zwar eine schwere Arbeit, die Kollegen hier oben zu dieser Erkenntniß zu bringen, aber es muß gehen, der Anfang ist gemacht. Alfred Hante.

Berlin. Eine öffentliche Versammlung aller in der Luxuspapierbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tagte am Mittwoch den 13. September d. Js. im Saale der „Norddeutschen Brauerei“, Chausseest. 58. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referirte A. Hoffmann über: „Auf was wir stolz sind.“ Dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine kurze Diskussion. Der erste Vorsitzende der Versammlung, Kollege Otto Scherwat, forberte die Anwesenden auf, die Worte des Herrn Referenten zu beherzigen und danach zu handeln und kam dann näher auf die hiesigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sprechen. Er behaupte, daß in den meisten Fabriken noch kein Minimallohn gezahlt wird, überhaupt die Verhältnisse gerade in der Luxuspapierbranche die denkbar schlechtesten sind. Neben wies alsdann noch auf die Lohnbewegung der Buchbinder vom Jahre 1896 hin; er meinte, nur durch ein festes Zusammenhalten und einer guten Organisation seitens der Kollegen, sei es möglich gewesen, den Minimallohn von 21 Mtl., sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden zu erringen, und hofft, daß in der Luxuspapierbranche bald ein Gleiches geschehen möge. Auch Kollege Nörenberg äußerte sich im Sinne der Ausführungen des Vortragners. Er machte dann noch auf die Bewegung der Kollegen in Charlottenburg,

bei der Firma Vof, aufmerksam; bei genannter Firma wurde ein Lohn von 20 Mk. gezahlt, seit Kurzem aber, durch das einmütige Zusammenhalten seitens der Kollegen, ist der Minimallohn von 21 Mk. errungen. Im dritten Punkt der Tagesordnung wurden einige Mißstände bei der Firma Sala zur Sprache gebracht. Hierauf machte der erste Vorsitzende noch auf die Bedeutung der Organisation aufmerksam und forderte die Anwesenden zur regen Agitation auf.

Lufentwade. Am 9. ds. Mts. feierte die hiesige Zahlstelle ihr erstes Stiftungsfest, bestehend in humoristischen Vorträgen und Ball. Zur größten Freude aller Kollegen und Kolleginnen verlief das Fest in bester Stimmung. Sämtliche Vorträge wurden mit großem Beifall aufgenommen. Auch hatte uns ein hiesiger Zitherverein das Fest verschönern helfen. Unser Gaubevollmächtigter, Kollege C. Schülze-Berlin, hatte uns mit seinem Besuch beehrt. Durch Einfinden von Telegrammen wünschten viel Glück und Gedeihen die Zahlstelle Berlin und unser auswärtiges Mitglied Richard Seiffert-Hilbeheim; denselben sei an dieser Stelle hiermit unser Dank ausgesprochen.

An die Kollegen und Kolleginnen am hiesigen Orte, die unserer Organisation noch nicht angehören, richten wir den Mahnruf: Schließt Euch unserem Verband an, denn Ihr müßt es doch schon längst eingesehen haben, daß ohne eine Organisation kein Vorwärtkommen ist. Darum auf! Hinein in den Verband. Vereint sind wir nichts, geschlossen eine Macht. P. K.

Köln. In ihrer Versammlung vom 9. ds. Mts. besaßte sich die hiesige Zahlstelle mit der Anregung des Kollegen Krause, betreffend die Hebung der Zahlstelle Berlin.

Einleitend gab Kollege Gast ein kurzes Referat; er führte ungefähr aus: Die Anregung des Kollegen Krause gewähre ihm etwas sonderbar. Kollege Krause findet, daß der Verbandsvorsitzende mit Arbeit überlastet sei, indem er zugleich den Redakteurposten versehen müsse. Jetzt schlägt Kollege Krause vor, die Redaktion nach Berlin zu verlegen und einen besondern Redakteur anzustellen. Dieser Redakteur soll aber auch zugleich die ganze Agitation in Berlin leiten; nach dem angegebenen Zahlenmaterial und dem eigenen Auspruch des Kollegen Krause: „Welch ein großartiges Agitationsfeld!“ Die Folge hiervon sei, entweder die Zeitung leide oder der erhoffte Erfolg einer besseren Agitation in Berlin werde nicht eintreten. Sollte in Berlin die Anstellung eines zweiten Beamten nötig sein, so würde es der Berliner Kollegenchaft bei einer geringen Opferwilligkeit ein leichtes sein, die Kosten hierfür aufzubringen. Bedenke man doch, daß viele Zahlstellen, darunter auch sehr kleine, an Opferwilligkeit unserer großen Zahlstelle Berlin überlegen seien, indem dieselben eine monatliche oder wöchentliche Extrafreue von ihren Mitgliedern erheben. — Zu der Aeußerung des Kollegen Schmidt in der Nummer 32 der Buchb.-Ztg., welcher Berlin als den Brennpunkt alles politischen und gewerkschaftlichen Lebens bezeichnet, und darum sich als Redaktionsort besser eigne als Stuttgart, bemerkt Gast, sich eines Auspruchs zu entfinden, wonach Berlin als der Ausgangspunkt etwas ganz anderes als alles politischen und gewerkschaftlichen „Lebens“ bezeichnet wird.

Zu den Aeußerungen der Kollegen Weigang, Köhl und Werner in Dresden, welche dem Kollegen Dietrich den Vorwurf machen, er vernachlässige die Redakteur resp. die Verbandsarbeiten, weil er im Nebenamt den Posten eines Stadtraths bekleidet, findet Gast recht energische Worte. Er meint, einen Beweis für diese Unterschämlichkeiten, und solche sind es, würden die Kollegen wohl schwerlich erbringen können. Zum Schluß meint Gast, daß es viel schwieriger sei, die Mitglieder dauernd an den Verband zu fesseln, als neue Mitglieder zu gewinnen; hier sei der Hebel vor allen Dingen mit einzusetzen.

Die Diskussion war sehr lebhaft; an derselben beteiligten sich die Kollegen Spaltmann, Kaiser, Trost, Hartwig, Pieper und Meßen. Dieselben sprachen sich alle im Sinne des Referenten aus.

Zum Schluß wurde dieselbe Resolution einstimmig angenommen, welche am 12. August in Leipzig zur Annahme gelangte. Jos. Gerhart.

Elberfeld. Es geschähen doch noch Zeichen und Wunder am Schlusse des neunzehnten Jahrhunderts, — das lehrte uns die imposante öffentliche Buchbinder-Versammlung, welche am 11. September im hiesigen Gewerkschaftshaus tagte.

Was Niemand für möglich gehalten hatte und was die an der Spitze der Agitation stehenden Kollegen nach den bisherigen Mißerfolgen am wenigsten erwartet

hatten, nämlich: die Elberfelder Kollegen einmal aus ihrem süßen Schlummer aufzurütteln — ist Tatsache geworden.

Sie sind erwacht! So konnten wir mit Befriedigung sagen, als wir die Kollegen truppweise in das Versammlungslokal hineinspazieren sahen. Dank unserer lebhaftesten Agitation hatten sich circa 150—180 Kollegen und Kolleginnen zusammengefunden und folgten mit gespanntem Interesse dem Vortrag des Kollegen Gröndhoff, welchen derselbe über „Unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse und wie verbessern wir dieselben“ hielt. In klarer und eindringlicher Weise schilderte Redner die traurigen Verhältnisse, unter welchen der größte Teil der Elberfelder Kollegen zu arbeiten gezwungen ist, so daß man wohl mit Recht sagen kann: die Buchbinder und Kartonnagearbeiter gehören zu den am schlechtest gestellten Arbeitern des Wupperthals. Daß dem so ist, daran sind leider die Kollegen selbst schuld, weil sie bisher den Nutzen und Zweck der Organisation noch nicht erkannt haben. An der Hand zahlreicher Beispiele wies der Referent auf die Erfolge hin, welche die Arbeiter anderer Berufe hier im Wupperthal durch ihre Organisation, durch gemeinsames Vorgehen errungen haben, und forderte die Anwesenden auf, gleichfalls für eine Verbesserung ihrer Lage einzutreten und sich der Organisation, dem Buchbinderverband anzuschließen, da nur dadurch, daß sich alle Berufsgenossen der Organisation anschließen, eine Garantie geboten ist, daß eine eventuelle Lohnbewegung auch von Erfolg gekrönt ist. Der stürmische Beifall am Schlusse des Vortrags zeigte, daß Kollege Gröndhoff den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte.

Hierauf schritt man zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Wahl einer Lohnkommission“. In dieselbe wurden aus allen größeren Betrieben zwölf Kollegen gewählt, welche mit der in Barmen gewählten Lohnkommission die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und dementsprechend die Forderungen aufzustellen hat. Dieselbe soll in einer später einzuberufenden öffentlichen Versammlung Bericht erstatten.

Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten, worin derselbe die Kollegen nochmals zu festem Zusammenschluß aufforderte, schloß der Vorsitzende mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die Organisation die interessante Versammlung. Der sichtbare Erfolg derselben waren 26 Neuaufnahmen.

H. Arndt.

Regensburg. Mit der Absicht, noch weitere Kollegen für den Verband zu gewinnen, wurde auf Sonntag den 17. September Vormittags eine weitere Versammlung einberufen. Nach 10 Uhr wurde dieselbe mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Referat; 2. Gründung einer Zahlstelle; 3. Ausschußwahl; 4. Verschiedenes. Kollege Harter aus Fürtih, welcher das Referat abgeben sollte, war durch Krankheit am Erscheinen verhindert und deshalb Kollege Zöllner zur Versammlung erschienen. Referent verfolgte in seinen Ausführungen hauptsächlich den Zweck, die Kollegen über die Aufgaben, welche sich der Verband gestellt hat, näher aufzuklären und verbreitete sich auch besonders über die Stellung der Gewerkschaften zur Politik. Weiter unterzog Kollege Zöllner die hiesigen Branchenverhältnisse einer herben Kritik, besonders die Buchbinderei Koller, in der Löhne von 8—10 Mk. pro Woche, ohne Kost, bezahlt werden. Er bemerkte hierzu, daß es doch im Interesse eines jeden Kollegen liegen müsse, an der Beseitigung solcher Zustände mitzuhelfen. Dies könne natürlich nur geschehen durch Zusammenschluß der Kollegen in Organisationen.

Der zweite Punkt, Gründung einer Zahlstelle, wurde einstimmig angenommen und hierauf sofort zum dritten Punkt, Wahl eines Ausschusses, geschritten. Zum Vorsitzenden wurden Kollege Haslebner und Kollege Bödel in Vorschlag gebracht. Kollege H. ersucht, von seiner Person Abstand zu nehmen, indem er bei verschiedenen indifferenten Kollegen, in Folge seiner Gesinnung nicht besonders beliebt sei, und dieselben seine Wahl als Vorwand gebrauchen würden, sich der Zahlstelle nicht anzuschließen. Nachdem jedoch Kollege Bödel bestimmt erklärte, eine Wahl nicht annehmen zu können, mußte sich Kollege Haslebner wohl oder übel zur Annahme entschließen. Als Kassier wurde Kollege Bödel, als Schriftführer Kollege Strauß gewählt. Als Beisitzer gingen aus der Wahl hervor die Kollegen Wegmann und Graber, als Revisoren die Kollegen Bödel und Dollhofer. Zu Punkt 4 ergriff Kollege Deterbed das Wort. Derselbe machte Kollegen Haslebner Vorwürfe, daß er bei jeder Gelegenheit, so-

wohl in Versammlungen als auch in der Presse, die Kollegen bei der Firma Pustet heruntersetze. Seine Kollegen wüßten ganz gut, daß sie alle Vortheile sowohl in Bezug auf Arbeitszeit, als auch auf Verbesserung der Lohnverhältnisse nur den organisierten Buchdruckern ihres Geschäfts zu verdanken hätten. So lange aber Kollege Haslebner in dieser Weise arbeite, würden sich schwerlich Kollegen zur Aufnahme finden lassen. Kollege Dreher trat den Ausführungen des Vorredners entgegen: er könne sich nicht erinnern, daß Kollege Haslebner gegen die Kollegen Pustets Ehrenkränziges geäußert, das was er in der Presse und Versammlungen verbreitet habe, beruhe vollständig auf Wahrheit. Es sei traurig, daß Kollege Haslebner für seine Mühe, die er sich zur Gründung einer Zahlstelle gegeben, in dieser Weise belohnt werde. Kollege Haslebner dankte Kollegen Dreher für seine Unterstützung und verwahrt sich gegen die Angriffe des Kollegen Deterbed. Kollege Zöllner fordert beide Teile auf, einig zu sein und diese Debatte nicht zu weitläufig auszuspinnen. Es freue ihn, daß auch die Kollegen der Firma Pustet einsehen lernen, daß nur durch Organisation bessere Verhältnisse erzielt werden können. Redner gab der Hoffnung Ausdruck, es werde jeder der anwesenden Kollegen den Saal mit dem festen Voratz verlassen, sich der Zahlstelle anzuschließen. Die Versammlung wurde um 12 1/2 Uhr geschlossen. Strauß.

Gmünd. Wie aus der letzten Nummer unserer Zeitung ersichtlich, stehen die hiesigen Etuisarbeiter in einer Lohnbewegung und wurde deshalb am 24. Sept. eine öffentliche Versammlung abgehalten, die von sämtlichen Etuisarbeitern und einigen Kolleginnen besucht war. Das Referat hatte Kollege Zöpler aus Stuttgart übernommen und wußte derselbe sich seiner Aufgabe voll und ganz zu erledigen. In seinem 1/2 stündigen Vortrag führte er unter Anderem aus, daß die Forderungen, die man den Prinzipalen unterbreitet hat, so zu sagen gar keine solchen seien, sondern weiter nichts als berechnete Wünsche. Denn so wie der Prinzipal darauf steht, sein Geschäft zu verbessern, so muß auch der Arbeiter darauf bedacht sein, seine Arbeitskraft, sein einziges Kapital, so gut wie möglich anzulegen. Die Arbeiterinnen in Gmünd haben einen Lohn von 4—11 Mk., und bei einem solchen Lohn will man sich oft wundern, wenn manche Arbeiterin gezwungen ist, einen Weg zu gehen, der mit einem sittlichen Lebenswandel im greiften Gegensatz steht. Ebenso bedürfen die Lohnverhältnisse der Kollegen einer Verbesserung, da auch hier nicht glänzende Löhne bezahlt würden. Die Forderungen, über die sich der Redner selbst ausläßt, sind folgende:

- 1) Die Arbeitszeit soll vom 2. Oktober d. Js. ab zehn Stunden betragen, einschließlich je eine Viertel Stunde Frühstücks- und Vesperpause, ohne Verkürzung des sonstigen Lohnes.
- 2) Samstags soll die Arbeitszeit nur 9 1/2 Stunden betragen bei Bezahlung von 10 Stunden.
- 3) Wenn länger als 10 Stunden pro Tag gearbeitet wird, so ist für jede Ueberstunde bis zu drei Stunden pro Tag, ein Lohnzuschlag von 33 1/3 Prozent, für jede weitere Stunde ein solcher von 50 Prozent zu zahlen. Für Sonntagsarbeit ist ebenfalls 50 Prozent zu zahlen. Montags und Samstags dürfen Ueberstunden nicht gemacht werden.
- 4) Der Lohn soll 5 Minuten vor Schluß der Arbeitszeit unter Vorlegen eines Lohnzettels in einer Lohnschachtel auf dem Platze des betreffenden Arbeiters resp. Arbeiterin beglichen werden. Etwaige Reklamationen müssen am Zahltag noch erledigt werden.
- 5) Kein Arbeiter und keine Arbeiterin darf wegen diesen Forderungen innerhalb vier Monaten entlassen werden.

Diese Forderungen sind den Arbeitgebern mit dem Bemerkten zugesandt worden, sie möchten ihre Antwort bis zum 30. ds. Mts. geben, da bis dorthin wieder eine Versammlung stattfindet.

Redner bespricht noch die Forderungen und hofft von den Prinzipalen, daß sie diese bewilligen. Er schließt seinen Vortrag mit der Ermahnung an die Kollegen, fest und treu zusammen zu halten, um so zum Ziele zu gelangen.

In der darauffolgenden Debatte theilt Kollege Goll im Auftrag des Gewerkschaftskartells mit, daß es hinter den Etuisarbeitern steht. Nachdem noch verschiedene Redner gesprochen, verlas Kollege Goll eine eingelaufene Resolution, welche wie folgt lautet und einstimmig angenommen wurde: „Die heute den 24. September Vormittags in der „Ranne“ stattfindende, von sämtlichen Kollegen und einigen Kolleginnen der Etuisbranche besuchte öffentliche Versammlung erkennt die Verbesserung

der Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen als eine bringende Notwendigkeit an und verspricht, die Forderungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführen.

„Die Versammlung erwartet jedoch von einer einflussreichen Arbeitgeberchaft, daß sie die gerechten, den tiefsten Verhältnissen angepaßten Forderungen anerkennen, um ernste Differenzen zu vermeiden.“

Mittheilungswert ist noch, daß auch ein Kollege von seinem Prinzipal aus der Versammlung geholt wurde und man ihm mittheilte, daß sein Prinzipal, der Herr Seelig, nichts bewilligt. Nun, wir können es abwarten!

Kollege Zähler erwähnte noch in seinem Schlußwort die Kollegen und Kolleginnen, fest zusammen zu halten, denn Einigkeit macht stark. Er sprach sein Bedauern darüber aus, daß die Prinzipale nicht erschienen waren; denn auf die Einladung hin war bloß ein Herr von der Firma Gebr. Kuhn erschienen.

Kollegen von Gemüth! Haltet zusammen und vertheiligt eure Forderungen, seid stark und fest, dann müßt ihr zum Ziele gelangen. F. M.

Eingefandt.

Heidelberg. Die Kollegen sind aufmerksam zu machen auf die Firma Karl Hofmeister, Universitätsbuchbinder in Heidelberg, damit sie bei der genannten Firma keine Stellung mit Kost und Logis annehmen. Kost und Logis lassen viel zu wünschen übrig und der Lohn beträgt für einen Ausgelernten wöchentlich 3 bis 4,50 M., für einen Arbeiter von 19 bis 25 Jahren 6 bis 9 M., wovon man sich Sonntags noch zu verzehrenden hat, was in Heidelberg nicht so billig ist. Das Logis muß man mit den Bekleidungen theilen. Die Kost besteht aus ausgekostetem Rindfleisch und Kartoffeln, welche man hier und da vorgegählt bekommt; abwechselnd bekommt man auch Gemüse von zweifelhafter Güte. Will man nicht alles Vorgegählte essen, so kann man auch einmal zu hören bekommen: „Die Bauernwerke wären noch einmal froh darum.“ Die Arbeitszeit wird nicht pünktlich eingehalten, besonders von dem Nachkollegen Ludwig Graf; derselbe kränkelt öfters nach 7 Uhr Abends, er sorgt auch dafür, daß diejenigen Kollegen, die ihm unpaßend sind, besonders die Verbandskollegen, aus der Werkstatt hinausgeschafft werden. Er sucht sich überhaupt auf alle mögliche Art beim Meister einzuschmeicheln, da er sich sonst nicht halten kann. Wären hier die Kollegen nicht viel zu lau, würden sie sich mehr um ihre Interessen kümmern und sich nicht um jeden Preis dem Meister in die Arme werfen, würden sie sich mehr der Organisation anschließen, dann würden solche Sachen auch nicht vorkommen.

Den Kollegen **Berlins**, welche bei der Firma Werner, Ritterstraße 26, Arbeit nehmen, möchte der Unterzeichnete rathen, bei ihrem Engagement betreffs der Lohnfrage etwas vorsichtig zu sein. Ich war dort thätig und bin mit Hefen von Schulbüchern betraut worden. Ich bestellte von 7 bis 12 Uhr Vormittags und nahm an, da wir beiderseits nichts vereinbart hatten, ich sei zu dem hier örtlichen Wochenlohn von 21 M. engagirt. Von 12 bis 1 Uhr hielt ich meine Mittagspause. Während meiner Abwesenheit sagte Herr Werner zu seinem ersten Gehilfen, welcher erst acht Tage bei ihm thätig war: er solle mir mittheilen, daß ich die Arbeit, welche ich geleistet, auf Stück nach Tarif — welche Preise bekanntlich für Mädchen angelegt sind — ausführen soll. Ich bestete in der Zeit von 7—12 Uhr 110 Bücher à 10 Bogen inklusive Voratz auf 2 Bände, das würde nach dem Berliner Mädchentarif etwa 1,20 M. machen. Mit diesem badete Herr Werner mich abzuspecken. Ich verlangte nach einigem Wortwechsel einen halben Tag bezahlt und theilte ihm mit, daß er bei meinem Eintritt mit mir nichts vereinbart hat, unter solchen Verhältnissen könnte ich nicht weiter arbeiten, da ich geschäftig wäre. Nehmlich ist es Tags vorher zwei Leipziger Kollegen gegangen. Bei meinem Austritt legte er mir 1,20 M. auf den Tisch; ich bestand natürlich auf Bezahlung für einen halben Tag und theilte ihm mit, daß wir uns dann vor dem Gewerbegericht sprechen werden. Beim Gewerbegericht machte ich nun für fünfständige Arbeitsleistung 2 M. Lohnanspruch. Vor dem Richter gab Herr Werner an, daß er mir 1,75 M. geben wollte, so stehe im Tarif. Er verbrehte Alles und warf mir vor, daß ich nichts leisten könne; mit Herrn Werner messe ich mich aber zu jeder Zeit! Ich bestand auf meiner Forderung. Der Schiedspruch lautete auf 1,90 M., zu welchem Betrag wir uns nach

langem Streiten einigten. — Seinem Personal theilte Herr Werner mit, ich sei hereingefallen und müßte an ihn 1,50 M. entrichten. Das veranlaßt mich, das Vorkommniß zu veröffentlichen; den Kollegen, welche dort in Arbeit treten, möge es ein Hinweis sein, daß sie sich erst nach den Lohnverhältnissen erkundigen. Bei dem ärmsten Kleinmeister Berlins bekommt man, ohne vorher etwas auszumachen, 21 M. Wochenlohn. Wird sich vielleicht Herr Werner auch daran gewöhnen? Mögen diese Zellen dazu beitragen. Hans Lang.

Danzig. In der Werkstatt von Schauer, große Gerbergasse 4, herrschen noch recht alterthümliche Gebräuche. Dieser Herr läßt seine Gehilfen 13 Stunden täglich arbeiten, Mittagspause ist nicht üblich, da Herr Schauer meist den Gehilfen Betätigung giebt. Auch für Logis sorgt Herr Schauer in väterlicher (?) Weise, wie der Kollege Kanterreit es erfahren hat. Die Zustände in genannter Werkstatt sind als unwürdige zu bezeichnen, und hätte jeder Kollege die Pflicht, energisch einzugreifen, damit dieser Ausbeutung ein Halt geboten würde. Aber viele Kollegen können ihren Dünkel nicht ablegen und schlagen ihre Künste in der Arbeit höher an, als ihre Menschenrechte. Unserem Verband entgegenzuarbeiten, darin leistet ein Nachkollege Lange, früher in Königsberg dem Verband angehörig, das Möglichste, indem er seinen persönlichen Einfluß auszuüben versucht, die Kollegen am Eintritt in den Verband zu hindern. Herr Lange ist auch einer von der Werkstatt Schauer, dem das Arbeitsverhältnis mit 13 Stunden belegen muß. Als derselbe von genannter Werkstatt wegging und bei Hertel eine kurze Zeit gearbeitet hat, behauptete er, daß er in der Werkstatt von Schauer seine Gesundheit eingebüßt, er könnte dies beweisen, wenn er ein ärztliches Attest beschaffen wolle. Inwiefern dies zutreffend ist, läßt sich schwer beurtheilen, sonderbar ist aber, wenn man seine Gesundheit irgendwo eingebüßt hat, so geht man doch nicht wieder dahin zurück, um noch mehr Schaden an sich zu begeben. Es muß also Herrn Lange doch ein Wohlbehagen veranlaßt haben, wieder zu Schauer zurückzugehen. Dieser Nachkollege hat die Vorstandsmitglieder der Zahlstelle hier ehrenrühriger Handlungen bezichtigt. Wir haben ihn deshalb aufgefordert — zu verschiedenen Malen — zu unseren Kassenabenden zu erscheinen, aber trotzdem er auch zugesagt hatte, glänzte er stets durch Abwesenheit; Ursache war meistens angeblich Krankheit. So sind hier noch mehrere Kollegen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse können nach diesen Angaben wohl keine rosen sein, wie sich jeder einsichtige Mensch lebhaft denken kann. Löhne von 10, 12 bis 15 M. sind hier üblich, es sei denn, daß hier oder da einmal ein sogenannter Werkführer von 1 oder 2 Personen mit 18 M. Wochenlohn bedacht wird. Obwohl wir weit davon entfernt sind, irgend einem Kollegen seinen Rang oder Titel streitig zu machen, müssen wir doch das eine hervorheben, daß unter Werkführer mehr zu verstehen ist, als mit ein oder mehreren Personen täglich zu arbeiten. Darum Kollegen, legt ab euren Dünkel, reicht uns die Hand, wir wollen keine Namensdreher werden, um unser Ansehen damit zu puzen, nicht darin liegt das Wohl der Menschheit, nicht darin das Heil der Ausgebeuteten und Getrübten, sondern eine fest gegliederte Organisation kann uns wieder zu dem machen, was wir einst gewesen. Drum nochmals: auf Kollegen, zieht die Schlafmütze von den Ohren; statt daß ihr unsere gerechte Sache abfällig hinstellt, werdet Anhänger unserer Organisation, daß dieselbe blühe und gedeihe! Die gute Konjunktur ist nahe, wenn wir organisiert sind in größerer Zahl, können wir darauf hinwirken, daß auch uns ein Antheil gesichert wird. Nicht weniger Lohn — mehr Arbeitszeit, sondern mehr Lohn — weniger Arbeitszeit soll es heißen; bei Bedarf kann ja eine oder mehr Kräfte mehr angestellt werden.

F. Schiller.

Was der Arbeiter im Arbeitsverhältnis zu beobachten hat.

Kassenwesen.

a) Krankenkasse. Durch den Eintritt in die Beschäftigung wird der Arbeiter Mitglied der am Beschäftigungsort, bezw. für seine Branche bestehenden Krankenkasse, vorausgesetzt, daß er nicht Mitglied einer freien Hilfskasse ist.

Die Anmeldung hat der Unternehmer zu besorgen. Das Unterlassen der Anmeldung hat auf die Mitgliedschaft keinen Einfluß. Diese wird lediglich durch die Tatsache der versicherungspflichtigen Beschäftigung begründet.

Die Beiträge zahlt der Unternehmer, darf aber dem Arbeiter zwei Drittel davon anrechnen und am Lohnstag abziehen.

Die Abzüge dürfen aber auf einmal höchstens für zwei Lohnzahlungsperioden gemacht werden.

Wo die Beiträge nach Lohnklassen geleistet werden, kümmern sich jeder Arbeiter darum, daß er auch die seinem Verdienst entsprechenden Beiträge zahlt.

Das Quittungsbuch (bei Ortskassen) bekommt der Unternehmer, er muß es aber auf Verlangen dem Arbeiter ausshändigen.

Bei Orts- und Fabrik- (Betriebs-) Kassen hat jedes Mitglied ein Statut zu fordern.

Streitigkeiten über die Berechnung und Anrechnung der Krankenkassenbeiträge gehören zur Zuständigkeit der Gewerbegerichte.

Kein Arbeiter, der einer freien Hilfskasse (nicht bloß Zuschußkasse) angehört, kann zum Eintritt in eine Zwangskasse gezwungen werden.

Jeder Arbeiter hat das Recht, neben der Mitgliedschaft in der Zwangskasse auch noch einer freien Hilfskasse anzugehören.

Kein Arbeiter darf gleichzeitig zwei Zwangskassen angehören.

Die einmal erworbene Mitgliedschaft bei einer Zwangskasse kann man unter den vorstehenden Beschränkungen fortsetzen, so lange man sich im Deutschen Reich aufhält.

b) Zur Unfallversicherung hat der Arbeiter keine Beiträge zu leisten.

c) Alters- und Invalidenversicherung. Die Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung zahlt der Unternehmer. Er ist berechtigt, dem Arbeiter die Hälfte der Beiträge anzurechnen und bei der Lohnzahlung abzuziehen.

Die Abzüge dürfen sich aber höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken.

Die Quittungskarte darf weder der Unternehmer noch sonst Jemand zurückbehalten.

Von den zuständigen Behörden darf sie zurückbehalten werden zum Zwecke des Umtausches, der Kontrolle, Berichtigung, Aufrechnung oder Uebertragung.

Quittungskarten, welche im Widerspruch mit dieser Vorschrift zurückbehalten werden, sind durch die Ortspolizeibehörde dem Zuwiderhandelnden abzunehmen und dem Berechtigten ausshändigen.

Für die entstehenden Nachtheile bleibt der Zuwiderhandelnde haftbar.

In die Quittungskarten dürfen keinerlei Eintragungen gemacht werden, die nicht ausdrücklich durch das Gesetz vorgeschrieben werden.

Insondere dürfen die Karten nicht dazu dienen, Urtheile über die Führung und Leistung des Arbeiters einzutragen oder den Arbeiter sonst zu kennzeichnen.

Karten, auf denen sich solche unzuverlässige Eintragungen oder Zeichen vorfinden, sind von jeder Behörde, der sie zugehen, anzuhalten und durch neue zu ersetzen.

Die neue Karte muß allen zulässigen Inhalt der alten Karte enthalten.

Alle Streitigkeiten werden von der unteren Verwaltungsbehörde (Amtshauptmannschaft, bezw. Stadtrath der großen Städte) entschieden.

Soweit es sich um die Höhe der Beiträge handelt, entscheidet die untere Verwaltungsbehörde endgültig, in allen anderen Fällen kann man binnen fünf Wochen nach der Zustellung des Bescheides die Kreisamtsverwaltung anrufen.

Sind zu niedrige oder zu wenig Beiträge erhoben worden, so muß die untere Verwaltungsbehörde von Amts wegen für Mäherhebung und nachträglichen Marktenleben sorgen.

Zu viel erhobene Beiträge sind auf Antrag wieder zurückzuzahlen. Der Antrag ist an die untere Verwaltungsbehörde zu richten.

Sonntagsarbeit.

Zu Arbeiten an Sonntagen und Festtagen sind die Arbeiter nicht verpflichtet. Das bedeutet, daß Arbeitsverweigerung an Sonntagen und Festtagen kein Grund zu kündigungsgelöser Entlassung ist.

Die Fälle, in denen nach dem Gesetze Sonntagsarbeit ausdrücklich gestattet ist, fallen unter diese Vorschrift:

Sonntagsarbeit ist zulässig:

1. Im Allgemeinen: Bei Arbeiten, die in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse sofort vorgenommen werden müssen.

Zur Bewachung, Reinigung und Zustandhaltung der Betriebsanlagen, soweit der regelmässige Fortgang des eigenen oder des fremden Betriebes davon abhängig ist. Bei Arbeiten, die zur Wiederaufnahme des vollen Werttagbetriebes nöthig sind, soweit sie nicht an Wochentagen vorgenommen werden können.

Bei Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Wüßlingsens von Arbeitsergebnissen nöthig sind, soweit sie nicht an Wochentagen vorgenommen werden können.

2. Ausnahmeweise: Wenn ein unvorhergesehenes Bedürfnis zur Verhütung eines unverhältnismässigen Schadens eintritt.

Die Genehmigung hierzu erteilt die untere Verwaltungsbehörde. Die Genehmigung ist in Abschrift in der Betriebsstätte an einer den Arbeitern leicht zugänglichen Stelle auszuhängen.

Wo Sonntagsarbeit zugelassen ist, muß den Arbeitern in der Regel mindestens jeden dritten Sonntag volle Sonntagsruhe, oder in kürzeren Zwischenräumen eine kürzere Sonntagsruhe gewährt werden.

Für Arbeiter unter 16 Jahren bestehen besondere Vorschriften nur für Fabriken.

In diesen dürfen sie an Sonn- und Festtagen nur dann beschäftigt werden, wenn in Folge von Naturereignissen oder Unglücksfällen eine besondere Genehmigung der Behörden dazu erteilt worden ist.

Rundschau.

* Die Lage des Arbeitsmarktes zeigt im August wieder ein überaus günstiges Gepräge, obwohl manche Anzeichen auf ein Weichen der Konjunktur schließen lassen. Ohne Zweifel ist, wie die Berliner Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“ ausführt, an der Börse eine gewisse Mächtigkeith der Stimmung eingetreten. Die Bewegung auf dem Markte der Industriepapiere hat ihren sämmtlichen Hausscharakter verloren. Auch auf dem Arbeitsmarkt selbst macht sich theilweise ein Nachlassen der lebhaften Nachfrage bemerkbar. So wird aus Oberösterreich berichtet, daß der Arbeitermangel nicht mehr so groß sei. Der Arbeiterbedarf in der Landwirtschaft hat auch in allen Theilen des Reiches abgenommen und in vielen mitteldeutschen Bezirken hat die Konservenindustrie zahlreiche Arbeitskräfte direkt freigesetzt. Gegenüber solchen Symptomen, die auf eine ungünstige Veränderung im Wille des Arbeitsmarktes schließen lassen, stellt es aber, namentlich im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, nicht an Erscheinungen, die eine sorgfältig lebhaftere Beschäftigung erwarten lassen. Die Arbeitskräfte in der Eisenindustrie sind in der benötigten Zahl nicht zu beschaffen, Ueberstunden und Ueberstunden sind an der Tagesordnung. Aus dem Verkehre der Arbeitsnachweise ergibt sich im Allgemeinen noch immer das starke Vorwiegen der für den Arbeitsmarkt günstigen Momente. Auf 100 offene Stellen kommen im August dieses Jahres nur 92,5 Arbeitssuchende gegen 108,5 im August vorigen Jahres. Auch die Mitgliederbestände der Krankenkassen weisen auf eine etwas stärkere Zunahme der Arbeiter im August dieses Jahres gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hin. Vom 1. August bis zum 1. September vermehrte sich in diesem Jahre die Zahl der Mitgliederbestände von 0,6 Prozent gegen 0,2 Prozent im Vorjahre. — „Der Arbeitsmarkt“ erscheint vom 1. Oktober ab als Halbmonatschrift, im Verlag von Georg Reimer, Berlin.

Verchiedenes.

— Auf einige Eigentümlichkeiten des Gregorianischen Kalenders macht das Internationale Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, in einer Veröffentlichung aufmerksam. Danach kann der Jahrhundert-Anfang nie auf einen Mittwoch, Freitag oder Sonntag fallen. Alle zwanzig Jahre fallen dieselben Wochentage wieder auf dieselben Daten, so daß man, ohne einen Irrthum zu begehen, einen Kalender benutzen kann, welcher zwanzig Jahre früher veröffentlicht wurde. Januar und Oktober eines Jahres beginnen stets mit demselben Tage. Dasselbe ist mit den Monaten April und Juli bzw. September und Dezember der Fall. Der erste und letzte Tag eines Jahres fallen — wenn dasselbe nicht ein Schaltjahr ist — stets auf den gleichen Wochentag.

Literarisches.

Im Verlag von J. G. W. Dieb Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Vernstein und das Sozialdemokratische Programm.** Eine Antikritik von Karl Rautschy. VIII und 195 Seiten gr. Oktav. Inhalts-

verzeichnis: Vorwort. — Einleitung. — I. Die Methode. a) Die materialistische Geschäftsauffassung. b) Die Dialektik. c) Der Werth. — II. Das Programm. a) Die Zusammenbruchstheorie. b) Großbetrieb und Kleinbetrieb. c) Die Zunahme der Bestände. d) Die Aktiengesellschaften. e) Die Verwendung des Mehrwerts. f) Die Verelendungstheorie. g) Der neue Mittelstand. h) Die Krisentheorie. i) Die Formulierung des Programms. — III. Die Taktik. a) Politik und Dekonomie. b) Selbständige oder unselbständige Politik. c) Dürfen wir siegen? — Dieses hochinteressante Buch ist durch alle Buchhandlungen und Kolporture zu beziehen.

„Der Arbeitsmarkt“, Monatschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte (Herausgeber Dr. J. Jastrow), Berlin, Verlag von H. S. Hermann. Vom 1. Oktober ab erscheint „Der Arbeitsmarkt“ als Halbmonatschrift, im Verlag von Georg Reimer, Berlin SW., Anhalterstr. 12, in vergrößertem Format zwei Mal monatlich. Preis halbjährlich 2 Mark.

Briefkasten.

J. G. in Köln. Vorige Nummer war schon im Druck, als Bericht eintraf.

In Folge eines Geschäftsfestertags mußte diese Nummer einen Tag später als sonst im Satz fertig werden und konnten Berichte aus Berlin, Fürth, Frankfurt a. M., Hamburg und Hannover nicht mehr zur Aufnahme gelangen.

Abänderungen im Adressenverzeichnis.

Adressen der Gaubevollmächtigten.

Gau IV (Vorort Hannover): J. Henning, Engelbostelerdamm 19 a III in Hannover.

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.

Brandenburg a. S.: Max Conrad, Gr. Gartenstr. 2 III. Hannover: Heinrich Nicolai, Sellenstr. 7 III. Regensburg: Franz Haslebner, A. 120^{1/2}.

Abänderung im Verzeichnis der Reiseunterstützungs-Auszahler.

Brandenburg a. S. Z. R. Gutter, Gr. Gartenstr. 26 II; von 12—1/2 und 6—7 Uhr, Sonntags von 10—12 Uhr. (Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder, Bektere wenn sie mindestens 13 Wochen Beiträge geleistet, erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke im Werthe von 40 Pf.)

Zahlstelle Stuttgart.

Montag den 2. Oktober, Abends 8 Uhr

Versammlung
im „Gewerkschaftshaus“.

458] Tagesordnung: [1.30

1. Der Neubau des Gewerkschaftshauses.
2. Wahl der Siebenerkommission.
3. Fragelasten — Verschlebens.

Der Vorstand.

Buchbindergehilfe

in gelehrtem Alter, sofort in gute, dauernde Stellung gesucht. Auch ist demselben Gelegenheit geboten sich einzubehalten. Geschäftsinhaberin ist Witwe, 32 Jahre alt. Eigene Grundst. Auskunft erteilt [0.80
467] Franz Kittel, Zerbst.

Mannheim.

Sonnabend den 30. September, Abends 9 Uhr, im Lokal Schnotenbudel T 5 Nr. 1

Oeffentliche Versammlung

aller im Buchbindergewerbe z. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tagesordnung:

Unsere Lohnbewegung.

Referent: Kollege C. Föhler aus Stuttgart. Wir erachten es als heiligste Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Die Lohnkommission.

Buchbinder-Männerchor Berlin.

Sonntag den 15. Oktober

Gemüthlicher Abend

in Johns Festsälen, Deuthstraße.

Wir laden hierzu alle Kollegen und Kolleginnen, sowie Gönner des Vereins ergebenst ein. [1.70

Anfang 6 Uhr. Eintritt mit Tanz 25 Pf.

Der Vorstand.

Zur Beachtung! Die Übungsstunden des Vereins finden jeden Freitag Abend von 9—11 Uhr im Restaurant „Fürstehof“, Köpplerstraße Nr. 137/38 statt.

Kleine Buchbinderei

mit flottem Ladengeschäft in Norddeutschland auf sofort für 2500 Mk. zu verkaufen.

Offerten mit Retourmarke unter B. N. an die Exped. dieser Zeitung. 460a] [0.70

Günstig für Buchbinder.

Ein seit 22 Jahren gutgehendes Buchbinderladengeschäft, verbunden mit Papierhandlung und Komptoirbedarfsartikeln, im Mittelpunkt Berlin, soll zum Inventarverthe verkauft werden. Jährliches Einkommen 3000 Mk. Zur Uebernahme sind 7000 Mk. erforderlich. Adressen unter N. P. 893 an Haasenstein & Vogler, N.-G., Berlin W 8. 461a] [2.10

Süchtigen Etuisarbeiter,

der in Sammt-, Tuch- und Lederarbeit bewandert ist.

J. Fr. Köhler, Etuisfabrik in Düsseldorf.

Dölitz-Leipzig.

Meinen Gasthof „Zum Reiter“ in Dölitz mit großem Gesellschaftszimmer, Gastzimmer mit Billard, schönem Tanzsaal, großem schattigen Garten mit Kolonnade, empfehle freundlicher Benützung bei Ausflügen, Festlichkeiten zc.

Zwanzig Minuten von der Endstation Connewitz gelegen, führt der Weg dahin entlang dem Mühlgraben der Pleiße durch Wald und Wiesengelände.

Achtungsvoll ladet ein Der Besitzer: **Bernhard Klähn.**

Buchbinder-Männerchor Leipzig.

Sonntag den 8. Oktober 1899

Humoristische Abendunterhaltung

in dem grossen Saale der Drei Mohren, L.-Anger

unter gültiger Mitwirkung der Damen Frä. Martha Bachmann und Frä. Martha Stähnisch, sowie einmaliges Auftreten des berühmten musikalischen Klowns Mr. Orsini. Kapelle: Leipziger Musikervereinigung. Einlass 4 Uhr. Anfang 5 Uhr.

Tombola.

Nach dem Konzert Ball.

464]

[5.20

Programme im Vorverkauf 20 Pf., an der Kasse 30 Pf. sind bei den Vertrauensmännern, sowie beim Hüfteller der Drei Mohren und Schüttels Hof zu entnehmen. Alle Kollegen und Kolleginnen sind freundlichst eingeladen.

Der Vorstand des Buchbinder-Männerchor Leipzig.

Bogensätze, Fileten, Rollen,
Stempel, Schriftensätze liefert in bester Art
F. Klement, Leipzig, Seeburgstr. 36.

„Zum Gutenberg“ Leipzig,
 Johannsgasse 19.
 Guter bürgerlicher Mittagstisch, reichhaltige Stammmkarte,
 ff. Lagerbier 2 Glas 25 Pf., echt Bayerisches à 15 Pf.,
 Gesellschaftsstimmer. 466 | 1.00 **Joh. Rohm.**

Zur gefl. Beachtung! Für die laufende
 Nummer bestimmte Einsendungen sollen spätestens Dien-
 stag Mittag der Redaktion zugegangen sein. Nur Annoncen
 können noch bis Mittwoch früh Berücksichtigung finden.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige.
 (Eingeschriebene Hilfskasse, Sitz Leipzig.)

468]

Abrechnung des 2. Quartals 1899.

[28.50

Einnahmen		Ausgaben		An Krankenunterstützung wurde ausgezahlt		Wichtig und ärztliche Behandlung		Vorhandene Fonds	
nr.	pf.	nr.	pf.	nr.	pf.	nr.	pf.	nr.	pf.
An Ueberschüssen gingen ein:		An Zuschüssen nach:		Nachen		23		123	
Altenburg	50	Nachen	100	Altenburg	177	20	95	123	26
Augsburg	150	Annaberg	100	Annaberg	146	40	1	50	31
Barmen	150	Brieg	200	Brieg	—	—	5	88	124
Berlin	500	Dresden	100	Apolda	—	—	18	—	58
Bonn	150	Frankfurt	200	Augsburg	48	—	12	99	133
Bieber	170	Freiburg	60	Barmen	59	58	25	99	316
Buchholz	180	Freiburg	300	Berlin	4202	38	742	55	934
Breslau	200	Heusenstamm	150	Bremen	112	50	25	99	71
Bielefeld	205	Herlohn	50	Bonn	185	25	5	18	144
Chemnitz	200	Köln	100	Bieber	360	75	1	13	56
Dortmund	100	Leipzig	1500	Birgel	—	—	—	—	—
Erfeld	200	Lahr	80	Bergen	143	75	27	90	79
Gera	100	München	200	Braunschweig	122	55	40	45	37
Gotha	200	Oberthausen	150	Buchholz	11	70	8	—	205
Grünstadt	50	Reutlingen	150	Breslau	—	—	12	40	59
Hamburg	400	Regensburg	150	Bielefeld	23	40	3	—	152
Hildesheim	75	Stuttgart	400	Brieg	272	91	—	—	83
Hausen	100	Weimar	60	Chemnitz	110	85	5	85	315
Heilbronn	30	Für Krankenunterstützung an Mit-	261	Dresden	795	03	113	79	108
Herlohn	50	glieder 3. Kl. nach § 10 Abs. 2	30	Dülmen	85	85	7	95	56
Kirchheimbolanden	50	= Krankenunterstützung an Mit-	42	Dormund	—	—	12	17	258
Karlsruhe	50	glieder 1. Kl. nach § 10 Abs. 1	—	Düsseldorf	105	60	—	—	104
München	60	= Krankenunterstützung an Mit-	74	Erfeld	175	50	15	49	443
Mainz	100	glieder 2. Kl. nach § 10 Abs. 1	88	Erlangen	127	60	—	—	212
Mannheim	150	= Krankenunterstützung an Mit-	296	Essen (Ruhr)	21	45	—	—	28
M.-Glabbach	150	glieder 3. Kl. nach § 10 Abs. 1	05	Frankfurt a. M.	1009	73	150	—	104
Mühlheim	100	= Beerdigungsgeld an 1 Mitglied	—	Freiberg i. S.	208	65	4	40	79
Nürnberg	300	3. Klasse	60	Freiburg i. B.	573	10	10	06	—
Offenbach	400	= ärztliche Behandlung	139	Fechenheim	213	22	16	22	136
Stettin	100	= Arznei	79	Fürth	254	75	9	27	—
Schwertin	50	= Heilmittel	10	Gera	18	—	16	95	162
An Einlagen der Hypothek	100	= Brillen	7	Gotha	7	80	20	13	237
= Staatspapiere	2966	= Porto des Vorstehenden	82	Grünstadt	17	55	—	—	25
= Winderkurs bei Kauf eines Staatspapiers	13	= = = Kassiers	62	Hamburg	491	50	159	38	176
= Mitglieds pro 2. Quartal	68	= = = Ausschusses	6	Hannover	1299	56	126	25	376
= Strafen	14	= Schreibmaterialien	39	Halle	97	20	26	77	121
= Steuerresten	26	= Verschriebenes	27	Heusenstamm	363	30	27	—	15
= Eintrittsgeldern einzelstehender Mitglieder	8	= Inerate in der „Buchbinder-Zeitung“ und Porto derselben pro 1. Quartal	97	Hildesheim	—	—	8	06	76
= Steuern 1. Klasse einzelstehender Mitglieder	205	= Verwaltung von Depositen	91	Hausen	40	95	1	63	114
= Steuern 2. Klasse einzelstehender Mitglieder	127	= 200 Quittungsabläufe binden	16	Hagen i. Westf.	96	45	9	—	80
= Steuern 3. Klasse einzelstehender Mitglieder	949	= Rechtsanwaltskosten	15	Heilbronn	41	40	1	80	135
= Steuern 4. Klasse einzelstehender Mitglieder	1	= Abonnement auf: „Die Arbeiterversorgung“	13	Herlohn	70	20	—	—	46
= Extrasteuern einzelstehender Mitglieder	32	= 1 Exempl.: „Die Arbeiterversicherung im Auslande“	3	Herlohn	251	94	15	98	115
= Kassenbestand nach Abrechnung des 1. Quartals 1899	182209	= Reisekosten 3. Generalversamm- lung in Leipzig	713	Köln	5	85	25	38	44
		= Diäten 3. Generalversammlung in Leipzig	1300	Kirchheimbolanden	5	95	—	—	352
		= 2 Zeugen zur Generalversamm- lung in Leipzig	20	Kevelaer	165	75	—	—	52
		= Zeitverräumnis und bloerje Aus- gaben der Verwaltung Leipzig babei	50	Karlsruhe	23	40	10	21	52
		= Revision des Jahresberichtes 1898	10	Leipzig	7150	05	94	77	832
		= Revision der Hauptkasse für den Ausschuß	6	Lahr	376	35	—	—	41
		= Entschädigung der Revisoren bei Abrechnung des 1. Quartals	3	München	1166	63	83	60	16
		= Gehalt des Vorstehenden	450	Mainz	80	79	61	32	59
		= = = Kassiers	300	Mannheim	67	85	26	65	311
		= = = Schriftführers	15	Magdeburg	309	40	154	77	70
		= = = der Besitzer und des stellvertretenden Vorstehenden	75	M.-Glabbach	79	92	21	94	104
			118	Mühlheim	48	55	—	72	153
			75	Nürnberg	438	81	31	56	75
			81	Neu-Stuppin	99	15	29	25	93
			81	Offenbach	2048	97	327	67	146
			81	Oberthausen	469	75	—	—	41
			81	Odenburg	—	—	4	—	127
			81	Reutlingen	216	15	—	—	80
			81	Regensburg	488	80	—	—	47
			81	Stuttgart	2016	25	141	77	111
			81	Stettin	39	46	83	44	76
			81	Schleiz	179	25	37	97	178
			81	Schwertin	11	70	—	—	75
			81	Ulm	64	80	—	—	83
			81	Wiesbaden	—	—	—	—	212
			81	Weimar	111	45	20	41	71
			81	Witzburg	29	70	1	50	74
			81	An Beerdigungsgeld:					
			81	Annaberg	40	—	—	—	—
			81	Berlin	220	—	—	—	—
			81	Dresden	60	—	—	—	—
			81	Frankfurt a. M.	70	—	—	—	—
			81	Hamburg	80	—	—	—	—
			81	Hannover	140	—	—	—	—
			81	Heusenstamm	30	—	—	—	—
			81	Leipzig	330	—	—	—	—
			81	Magdeburg	60	—	—	—	—
			81	Offenbach	260	—	—	—	—
			81	Summa	29312	33	2844	—	9647

Bilanz:

Einnahme	191 493,69 M.
Ausgabe	8 535,81 "
Kassenbestand	182 957,88 M.

Für die Richtigkeit:

Die Revisoren:

Friß Moserau. A. Schröter.

Der Kassier:

R. Städter.

Leipzig, den 22. September 1899.

Summa 29312 33 2844 — 9647 91